

Biometrische Sicherungssysteme nicht serienreif

– DJV: weltfremde SPD-Forderungen nicht nachvollziehbar –

Der DJV wendet sich entschieden gegen die Forderung der SPD, so genannte biometrische Sicherungssysteme für Waffen einzuführen. Per Fingerabdruck sollen damit Waffen und Waffentresore gesichert werden, damit Unberechtigte keinen Zugriff haben. Soweit die Theorie. Nach Auskunft der Deutschen Versuchs- und Prüf-Anstalt für Jagd und Sportwaffen (DEVA) sieht die Praxis anders aus: Brandblasen oder Schnittwunden am Finger machen das System bereits unbrauchbar, sodass immer parallel ein Schloss für die manuelle Entriegelung notwendig wird.

„Der Bevölkerung wird hier vorgegaukelt, dass biometrische Systeme der sprichwörtliche Schlüssel zum Erfolg sind“, sagte DJV-Präsident Jochen Borchert. „Wir lehnen es ab, dass teure Sicherungssysteme diskutiert werden, die null Praxiswert haben! Von Serienreife zu sprechen ist schlicht falsch.“ Tests mit Fingerprint-Systemen konnten auch nach zwei Jahren keine eindeutige Erfolgsrate gewährleisten, so die DEVA. Besonders heikel: Der Verband der Sachversicherer hat eine Zulassung für Tresorsysteme mit Fingerprint abgelehnt. Das gilt auch für Waffentresore mit biometrischem System, die bereits in Baumärkten angeboten werden.

Der DJV erteilte SPD-Forderungen nach „verdachtlosen Stichproben“ bei legalen Waffenbesitzern eine eindeutige Absage. Die Jägerschaft darf keinesfalls unter Generalverdacht gestellt werden, warnte Borchert. Hingegen müsse das gültige Waffengesetz konsequent umgesetzt werden. Umfangreiche Kontrollmöglichkeiten, die das Gesetz bereits bietet, würden von den Behörden vor Ort derzeit kaum genutzt, betonte Borchert.

Behörden können bereits jetzt von Jägern einen Nachweis für die richtige Aufbewahrung von Waffen einfordern, machen es aber nur lückenhaft. Nach Ansicht des DJV könnte dies etwa beim Lösen der Waffenbesitzkarte oder des Jagdscheins ohne größeren bürokratischen Aufwand geschehen.

Die SPD-Forderung nach einer zügigen Einführung eines zentralen Waffenregisters unterstützt der DJV. Entsprechende EU-Vorgaben muss Deutschland bis spätestens 2014 umsetzen.

„Das ausgeklügeltste Sicherungssystem nützt nichts, wenn Waffen unter dem Kopfkissen gelagert werden. Die richtige Aufbewahrung ist das A und O, damit Unbefugte keinen Zugang haben“, betonte Borchert. „Wir Jäger müssen unsere Waffen entsprechend der Gesetze verwahren, auch Familie und Verwandte dürfen zu keiner Zeit unberechtigten Zugriff haben.“